Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (17. BlmSchV)

Betreiber von Verbrennungsanlagen haben die Öffentlichkeit jährlich über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen zu unterrichten.

Betreiber der Anlage: KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH Standort der Anlage: OT Bitterfeld, Oststraße 1, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Berichtszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

Art der Anlage:

In der Klärschlammrecyclinganlage (KSR) werden entwässerte Klärschlämme weiter getrocknet und anschließend per stationärer Wirbelschichtfeuerung verbrannt. Der dabei erzeugte Strom und Dampf wird zur Eigenversorgung und im Schlammtrocknungsprozess genutzt. Die Rauchgase werden nach dem neuesten Stand der Technik in einer umfangreichen Abgasbehandlungsanlage gereinigt.

In der **Tabelle 1** sind die nach der 17. BImSchV vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen aufgeführt. Deren Einhaltung wurde durch einen von der zuständigen Behörde anerkannten Gutachter nachgewiesen.

Tabell 1: Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen

Verbrennungsbedingungen	Parameter
Verbrennungstemperatur (Mindesttemperatur)	850°C
Mindestverweilzeit bei Mindesttemperatur	2 Sekunden

In der **Tabelle 2** sind die Emissionen aufgeführt, die wie in der Genehmigung gefordert, kontinuierlich überwacht und gemessen werden. Diese Messwerte und eventuelle Grenzwertüberschreitungen werden per Emissionsfernüberwachung an die zuständige Überwachungsbehörde übermittelt. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, liegen die über das Berichtsjahr gemittelten Emissionswerte unterhalb der Grenzwerte. Auch hier wurden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

Tabelle 2: Einzuhaltende Emissionsgrenzwerte und Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen

	•	_	<u> </u>
Emittierte	Grenzwerte nach 17. BlmSchV		Jahresmittelwerte der kontinuierlich
Stoffe	Tagesmittelwert	Halbstundenmittelwert	gemessenen Emissionen
	in mg/m³	in mg/m³	in mg/m³
Gesamtstaub	5	20	0,00
Gesamtkohlenstoff	10	20	2,00
Chlorwasserstoff	8	40	0,20
Schwefeldioxid	40	200	16,00
Stickstoffdioxid	150	400	41,00
Quecksilber	0,01	0,035	0,002
Kohlenmonoxid	50	100	2,00

In der **Tabelle 3** sind die Emissionen aufgelistet, die entsprechend der 17. BImSchV diskontinuierlich überwacht werden. Die gemessenen Emissionswerte unterschreiten ebenfalls die Grenzwerte.

Tabelle 3: Einzuhaltende Emissionsgrenzwerte und Ergebnisse der diskontinuierlichen Messungen

	•	_
Emittierte Stoffe	Grenzwerte nach 17. BImSchV in mg/m³	Mittelwerte aus allen Messwerten der Einzelmessungen in mg/m³
Cadmium u. Thallium (in Summe)	0,05	0,000 4
Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn (in Summe)	0,5	0,004
Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom (in Summe)	0,05	0,0004
Dioxine und Furane	0,000 000 1	0,000 000 000 1